



Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität am 05.10.2021 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./129/2021		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 15.09.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	05.10.2021		Kenntnisnahme	
Stadtrat	16.12.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klimaschutz und Mobilität nimmt die Vorstellung der Planung des einseitigen Ausbaues der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanals zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Zentraler Baustein der Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Lüdinghausen ist der Ausbau einer attraktiven Radwegeinfrastruktur und damit eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split. Nur ein attraktives Alltagswegenetz kann Pkw-Pendler zum Umstieg auf Fahrrad und Pedelec motivieren. Hierzu arbeitet die Stadt Lüdinghausen intensiv und in Abstimmung mit den Nachbarkommunen und dem Kreis Coesfeld an der Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes und der Etablierung des Veloroutennetzes.

Das Veloroutennetz dient der direkten, schnellen und möglichst komfortablen Verbindung der Städte und Gemeinden untereinander, da aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Fahrräder immer größere Wegedistanzen im Alltagsverkehr mit dem Pedelec zurückgelegt werden können. Vielfach verlaufen die geplanten Velorouten entlang des klassifizierten Straßennetzes. Darüber hinaus stellen

aber auch die Betriebswege entlang des Dortmund-Ems-Kanals aufgrund der Gradlinigkeit und Knotenpunktarmut des DEK eine ideale Verbindungsfunktion im Alltagsradverkehr dar, weshalb auch das kreisweite Radverkehrskonzept bereits eine Veloroute entlang des DEK vorsieht.

Der derzeitige Ausbauzustand der vorhandenen Kanalseitenwege entlang des DEK wird den Ansprüchen pendelnder Personen (Berufstätige, Studierende) weitestgehend nicht gerecht. Daher haben sich die DEK-Anrainerkommunen Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und Senden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und anknüpfend an die auf dem Stadtgebiet Münster in Bau befindliche „Kanalpromenade“ gemeinschaftlich mit den Möglichkeiten des fahrradtauglichen Ausbaus der Kanalseitenwege im Kreis Coesfeld befasst. Hierzu wurden mehrfache Abstimmungsgespräche mit dem WSV geführt und eine gemeinsame Vorplanung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster erstellt. Diese Planung stellt nts Ingenieurgesellschaft mbH im Ausschuss vor.

Um die Betriebswege zukünftig für den Alltagsradverkehr komfortabel nutzen zu können, sollen mindestens die kreisweit anerkannten Standards für Velorouten angewendet werden. Neben einer Asphaltoberfläche – die Vorteile ergeben sich hierbei durch einen geringeren Rollwiderstand (Reduzierung der Reisezeitverluste) sowie eine witterungsunabhängige Nutzung (weder Staub bei Trockenheit, noch Matsch bei Nässe) und geringere Unterhaltungsaufwendungen – sind eine Ausbaubreite von mindestens 3 Metern sowie reflektierende Fahrbahnrandmarkierungen (Schmalstrich) vorgesehen. Eine flächendeckende adaptive Beleuchtung ist u.a. aus naturschutzfachlichen und Kostengründen nicht beabsichtigt. Die mögliche Ausbaustrecke erstreckt sich für Lüdinghausen auf ca. 11,1 km.

Die Wege verbleiben auch nach einem fahrradtauglichen Ausbau Betriebswege der WSV und werden als solche weiterhin genutzt. Zudem regelt ein zwischen der Stadt Lüdinghausen und der WSV abzuschließender Gestattungsvertrag (Muster als Anlage 1 beigefügt) die Übertragung der über den bisherigen Bedarf anfallenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht des Weges auf die jeweilige Kommune.

Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung könnte mit der Ertüchtigung der Kanalseitenwege ein über die Region hinaus bedeutsames Radwegeprojekt realisiert werden. Allein auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld entstünde ein über 30 Kilometer langer komfortabler Alltagsradweg mit Anschlüssen an die Kanalpromenade in Münster. Zudem hätte das Projekt positive Effekte auf die Attraktivität der touristischen „Dortmund-Ems-Kanal-Route“.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung sowie die konkrete Finanzierungsbeteiligung werden in der Ratssitzung am 16. Dezember aufgezeigt.

V. Anlagen:

Anlage 1: Mustervereinbarung Fall 1, Vereinbarung über den radverkehrstauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen